

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
X	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>	19.6.17	9.1
	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

## Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

### A) SACHVERHALT

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 ist der Bürgermeister berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 95 d GO zu leisten, sofern der Betrag im Einzelfall 25.000,00 € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Stadtvertretung ist in der jeweils folgenden Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten.

Sofern der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag von 25.000,00 € überschritten ist, ordnet der Bürgermeister nach § 65 Abs. 4 GO dringende Maßnahme, die sofort ausgeführt werden müssen, für die Stadtvertretung an. Die Gründe für diese Eilentscheidung sind der Stadtvertretung unverzüglich mitzuteilen.

Aufgrund vorstehender Bestimmungen ist Folgendes zu berichten:

**Planungsstelle 1.1.1.20.5291000 (Aufwendungen für Veranstaltungen) 2.051,89 €**  
Durch eine Veränderung der Abrechnungsmodalitäten im Bereich der GEMA-Gebühren sind diese im Jahr 2016 erheblich gestiegen. Es wird bei Veranstaltungen im Freien die Fläche abgerechnet, die durch die musikalische Darbietungen erreicht werden kann und nicht mehr die Fläche, die tatsächlich in die Veranstaltung eingebunden ist. Daher standen für bereits geplante und zugesagte Veranstaltungen nicht mehr in ausreichender Höhe Haushaltsmittel zur Verfügung. Es handelt sich im Einzelnen um überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 495,04 €, 138,83 €, 1.353,82 € sowie 64,20 €.

Die Deckung erfolgte durch Minderaufwendungen und -auszahlungen bei den Planungsstellen 2.2.1.10.5452000 (Erstattung für Aufwendungen von Dritten an Gemeindeverbände) und 1.1.1.30.5012000 (Entgelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

Der Bürgermeister hat den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnisplan 2016 mit Verfügung vom 09.11.2016, 28.11.2016, 12.12.2016 und 06.03.2017 zugestimmt.

**Planungsstelle 3.6.5.11/1111.7832000 (Offene Ganztagschule Warderschule, Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände 150 €-1.000 €) 1.746,22 €**

Bei der Mittelanmeldung für den I. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2016 war davon ausgegangen worden, dass wesentlich mehr Einrichtungsgegenstände für die OGS an der Warderschule dem Aufwand zuzurechnen sind. Daher wurde der investive Ansatz reduziert und der Ansatz für die betreffenden Aufwendungen erhöht. Bis zur Übernahme der Ansätze nach erfolgter Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde waren bereits Rechnungen mit Einrichtungsgegenständen, die tatsächlich zwischen 150 € und 1.000 € kosteten, aus der investiven Buchungsstelle beglichen worden, sodass eine Überschreitung der Haushaltsmittel um insgesamt 1.746,22 € erfolgte.

Die überplanmäßige Auszahlung im Finanzplan 2016 wird gedeckt durch Minderauszahlungen bei den Planungsstellen 3.6.5.10/1111.7832000 und 1.1.1.20/1111.7832000 (Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände von 150 € bis 1.000 € im Bereich der Offenen Ganztagschule an der Theodor-Storm-Schule und im Bereich der zentralen Verwaltung).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Auszahlung im Finanzplan 2016 am 13.12.2016 zugestimmt.

**Budget 1.1.07 (Seniorenbeirat) 110,00 €**

Der Seniorenbeirat war hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Budgets davon ausgegangen, dass eine Spende der Sparkasse Holstein in Höhe von 200,00 €, die am 28.12.2015 gezahlt wurde, im Jahr 2016 zusätzlich für Veranstaltungen zur Verfügung stehen würde. Dieser Umstand war bei der Bildung der Ermächtigungen aus 2015 für das Haushaltsjahr 2016 nicht berücksichtigt worden. Des Weiteren bestand Unklarheit dahingehend, dass die Haushaltsmittel, die für die Inanspruchnahme des Bauhofs vorgesehen sind, nicht für andere Zwecke verwendet werden dürfen. Aus diesen Gründen kam es zu einer Überschreitung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung wird gedeckt durch Minderaufwendungen und -auszahlungen bei der Buchungsstelle 1.1.1.30.5012000 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan 2016 am 19.12.2016 zugestimmt.

## **B) STELLUNGNAHME**

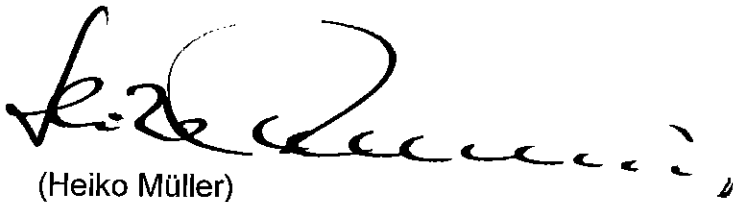
Es wird gebeten, die im Sachverhalt erläuterten dringenden, unabweisbaren, überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu nehmen.

## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Da die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gedeckt sind, ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	20
Amtsleiterin / Amtsleiter	9.3.17
Büroleitender Beamter	1313. 6. 17